

Infoblatt: 148

## Heilmittel

Heilmittel sind Behandlungsmaßnahmen, die durch den Arzt oder Zahnarzt verordnet werden können, um die Ursachen gesundheitlicher Beschwerden zu beseitigen, Krankheitssymptome zu lindern oder der Verschlechterung des Gesundheitszustandes vorzubeugen. Manuelle Therapie, Massagen, Sprach- und Ergotherapie sind Beispiele für Heilmittel. Sie werden von entsprechend ausgebildeten Therapeuten angeboten.

## Voraussetzungen

Versicherte der SECURVITA Krankenkasse haben bei medizinischer Notwendigkeit Anspruch auf die Versorgung mit Heilmitteln. Welches Heilmittel zur Behandlung im Krankheitsfall verordnet werden kann, ist in der Heilmittelrichtlinie aufgeführt. Darin sind alle Heilmittel verzeichnet, die Vertragsärzte verordnen und Therapeuten mit den gesetzlichen Krankenkassen abrechnen können. Wie viele Therapieeinheiten Sie erhalten können, richtet sich nach Art und Schwere der Erkrankung. Der Arzt teilt dem Therapeuten in seiner Verordnung detailliert die Erkrankung, eventuelle Begleiterkrankungen und das Ziel der Therapie mit. Während der Behandlung arbeiten Ihr Arzt und ihr Therapeut eng zusammen.

## Übersicht Heilmittel

- Physiotherapie (Krankengymnastik, Manuelle Therapie, Lymphdrainage oder Massagen),
- podologische Therapie (medizinische Fußpflege bei diabetischem Fußsyndrom),
- Logopädie (Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie),
- Ergotherapie (Beschäftigungstherapie),
- Ernährungstherapie, für Patienten mit einer seltenen angeborenen Stoffwechselerkrankung oder Mukoviszidose,
- Physiotherapie oder Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie infolge von Erkrankungen im Kiefer- oder Mundbereich.

## Und so geht's

Mit der ärztlichen Verordnung gehen Sie zu einer kassenzugelassenen Praxis beziehungsweise zu einem kassenzugelassenen Therapeuten Ihrer Wahl.

Bitte beachten Sie: Die Behandlung muss spätestens 28 Tage nach dem Ausstellen der Verordnung begonnen werden.

## Zuzahlung

Die gesetzliche Zuzahlung beträgt zehn Prozent der Behandlungskosten für die Heilmitteltherapie sowie 10 Euro je Verordnung. Diese Zuzahlung ist direkt von Ihnen an den Therapeuten zu entrichten.

Kinder und Jugendliche sind von der Zuzahlung befreit.

---

## Kinesiologisches Taping beim Physiotherapeuten

Als ein Kinesio-Tape (Physio-Tape, Muskel-Tape) bezeichnet man eine Art hochelastisches Pflaster aus Stoff. Bei Verletzungen oder Entzündungen von Muskeln, Bändern oder Gelenken dient es als Stabilisierung, ohne die Beweglichkeit einzuschränken.

Ab dem 01.01.2022 beteiligt sich die SECURVITA an den Kosten für ein kinesiologisches Taping unter folgenden Voraussetzungen:

- Es wird eine Heilmitteltherapie aufgrund von Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems und des Bindegewebes durchgeführt.
- Die Heilmitteltherapie erfolgt bei einem zugelassenen und entsprechend ausgebildeten Physiotherapeuten.

### Und so geht's

Nach Vorlage der Rechnung und der Heilmittelverordnung erstatten wir Ihnen bis zu 30 Euro als Zuschuss zum kinesiologischen Taping beim Physiotherapeuten. Voraussetzung dafür ist, dass Sie uns die Rechnung innerhalb von sechs Monaten ab Rechnungsdatum einreichen.

### Kontakt:

**SECURVITA** Krankenkasse  
Postfach 10 58 29  
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:  
0800 1414300 (bundesweit gebührenfrei)  
Aus dem Ausland: +49 40 3347-7  
Fax: +49 40 3347-90 00  
E-Mail: [mail@securvita-bkk.de](mailto:mail@securvita-bkk.de)  
[www.securvita.de](http://www.securvita.de)